

Stromsteuer und Strompreisumlagen senken

Kurzstellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) für ein Gesetz über einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für die Jahre 2027 bis 2029

13. August 2026

Verbraucherrelevanz

Die privaten Haushalte in Deutschland zahlen im europäischen Vergleich nach wie vor einen der höchsten Strompreise. Dieser lag für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden im August 2026 durchschnittlich bei rund 37 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh). Damit liegt er weiterhin über dem Durchschnittspreis von rund 33 ct/kWh im Jahr 2021, also vor Beginn der Energiepreiskrise.¹ Die Netzentgelte machen mit einem Viertel einen erheblichen Anteil des Strompreises aus. Tatsächlich liegt der Anteil der Netzkosten jedoch noch höher, da mittlerweile ein Teil der Netzkosten über verschiedene Umlagen auf den Strompreis gewälzt wird.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, Unternehmen und Verbraucher:innen dauerhaft um mindestens fünf ct/kWh beim Strompreis zu entlasten. Als Sofortmaßnahme sollte die Stromsteuer für alle Verbrauchergruppen auf das europäische Mindestmaß sinken und zusätzlich Umlagen und Netzentgelte reduziert werden.²

Seit dem Jahr 2026 hat die Bundesregierung die Stromsteuer ausschließlich für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft gesenkt – private Haushalte

¹ Vgl. BDEW, [Gas- und Strompreise aktuell: Überblick & Entwicklung August 2026](#), aufgerufen am 13.08.2026.

² Vgl. CDU, CSU und SPD, 2025, [Koalitionsvertrag 2025](#), aufgerufen am 13.08.2026.

bleiben außen vor. Als Entlastungsmaßnahme, von der auch die privaten Haushalte profitieren sollten, stellte der Bund für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zur Senkung der Übertragungsnetzkosten bereit. Dies trug dazu bei, die von den Verbraucher:innen zu zahlenden Verteilnetzentgelte zu senken.

Haushalte beim Strompreis entlasten

Der Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten soll auch in den Jahren 2027 bis 2029 gewährt werden. Er wird allerdings um knapp eine Milliarde Euro pro Jahr gekürzt und beträgt künftig jährlich 5,525 Milliarden Euro. Wie bereits im Jahr 2026 werden die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verpflichtet, auf ihrer Internetseite neben dem für das jeweilige Kalenderjahr kalkulierten Netzentgelt auch das Netzentgelt ohne Berücksichtigung des Zuschusses zu veröffentlichen. Zudem sollen Stromlieferanten verpflichtet werden, ihre Kund:innen im Rahmen der jährlichen Rechnung über den Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten sowie die Veröffentlichung der Informationen des jeweiligen Netzbetreibers hinzuweisen.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die privaten Haushalte beim Strompreis zu entlasten. Bundeszuschüsse zur Senkung von Strompreisumlagen und von Netzentgelten können grundsätzlich zu einer Entlastung führen. Allerdings wirken sich Zuschüsse aufgrund der Spezifika der einzelnen Strompreisbestandteile sehr unterschiedlich auf die Entlastung der einzelnen Verbrauchergruppen aus. Die Bundesregierung sollte daher Maßnahmen wählen, die alle privaten Haushalte spürbar und gleichermaßen beim Strompreis entlasten.

Die Bezuschussung der Übertragungsnetzkosten wird diesem Ziel nicht im ausreichenden Maße gerecht. Es handelt sich um kein hinreichend wirksames Instrument zur spürbaren Entlastung der privaten Haushalte. Dies unterstreicht auch eine im April 2026 veröffentlichte Untersuchung des vzbv. Die Ersparnisse in den untersuchten Netzgebieten lagen im Durchschnitt bei 56 Euro pro Jahr, obwohl die Bundesregierung für Verbraucher:innen eine Stromkostenentlastung von 100 Euro pro Jahr anstrebt.³ Zudem fällt die Entlastung regional sehr unterschiedlich aus, und die Verbraucher:innen werden gegenüber der Industrie deutlich schlechter gestellt.⁴

Die Ungleichbehandlung der Verbraucher:innen und der Industrie zieht sich wie ein rotes Band durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Strompreisentlastung. So hat die Bundesregierung die Stromsteuer seit dem Jahr 2026 ausschließlich für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft gesenkt, während private Haushalte außen vor bleiben.

Zudem ist die Senkung des Bundeszuschusses von 6,5 Milliarden Euro auf knapp 5,5 Milliarden Euro auf Umschichtungen im Klima- und Transformationsfonds (KTF) zurückzuführen. Dort steigt die Strompreiskompensation für Unternehmen um rund eine Milliarde Euro auf fünf Milliarden Euro.

³ Vgl. Bundesregierung, [Niedrige Stromkosten](#), 2025, aufgerufen am 13.08.2026.

⁴ Vgl. vzbv, [Stromkosten: Ungleiche Entlastung für Verbraucher:innen](#), 2026, aufgerufen am 13.08.2026.

Zusätzlich sind für den neu eingeführten Industriestrompreis Ausgaben von rund 2,4 Milliarden Euro vorgesehen. Auch diese Maßnahme kommt nicht den Verbraucher:innen, sondern nur der Industrie zugute. Nach Berechnungen des Vergleichsportals Verivox steigt der Haushaltstrompreis durch die Kürzung des Zuschusses ab dem Jahr 2027 netto um durchschnittlich 0,25 ct/kWh. Allerdings gilt auch hier, dass sich die Preisänderung regional sehr unterschiedlich auswirken wird.⁵

Die Bezuschussung der Übertragungsnetzentgelte reicht bei Weitem nicht aus, um das im Koalitionsvertrag gegebene Versprechen einzulösen, Verbraucher:innen dauerhaft um mindestens fünf ct/kWh beim Strompreis zu entlasten. Erforderlich sind dagegen Maßnahmen, die alle Haushalte gleichermaßen helfen und deren Entlastungswirkung unmittelbar bei den Verbraucher:innen ankommt.

Strompreisumlagen senken

Der Bundeszuschuss sollte deshalb genutzt werden, um die Strompreisumlagen zu senken, also der Aufschlag für die besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage und die Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage (KWKG-Umlage). Diese Umlagen müssen von allen privaten Haushalten über den Strompreis in gleicher Höhe gezahlt werden.

vzbv-Forderung

Der vzbv fordert, den Bundeszuschuss in Höhe von rund 5,5 Milliarden Euro zur Senkung der Strompreisumlagen zu verwenden.

Stromsteuer senken

Darüber hinaus muss die Bundesregierung die Stromsteuer auch für die privaten Haushalte auf das europäische Mindestmaß absenken. Diese Steuersenkung würde zudem den Plänen der Europäischen Kommission entsprechen, wonach Strom geringer als Erdgas besteuert werden soll. Eine Senkung der Stromsteuer in Kombination mit dem Wegfall der Umlagen würde einen typischen Haushalt um rund 171 Euro pro Jahr entlasten.⁶

vzbv-Forderung

Der vzbv fordert, die Stromsteuer auch für private Haushalte auf das europäische Mindestmaß abzusenken.

Weitergabe der Entlastung sicherstellen

Sollte die Bundesregierung dennoch an der Bezuschussung der Übertragungsnetzkosten festhalten, muss sichergestellt werden, dass die Entlastung tatsächlich bei den Verbraucher:innen ankommt. Die vorgesehenen Informationspflichten reichen dafür nicht aus. Erforderlich sind darüber hinaus wirksame Mechanismen zur Überprüfung und Durchsetzung der sofortigen Weitergabe der Entlastung an die Haushaltskund:innen. Dabei kann sich die Bundesregierung an

⁵ Verivox, [Bundesregierung kürzt Stromnetz-Subventionen: Verbrauchern drohen Mehrkosten im kommenden Jahr](#), 2026, aufgerufen am 13.08.2026.

⁶ Vgl. vzbv, [Stromkosten: Ungleiche Entlastung für Verbraucher:innen](#), 2026, aufgerufen am 13.08.2026.

dem Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher aus dem Jahr 2022 orientieren.⁷ Durch dieses Gesetz wurden die Stromversorger in § 118 in Absatz 37 und 38 verpflichtet, sowohl in der Grundversorgung als auch in Verträgen außerhalb der Grundversorgung die Preise zu einem bestimmten Stichtag um den Betrag, den die EEG-Umlage sank, zu senken.

vzbv-Forderung

Der vzbv fordert, die Weitergabe der durch den Bundeszuschuss verringerten Netzentgelte sicherzustellen.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Team Energie und Bauen

Energie@vzbv.de

[vzbv.de](https://www.vzbv.de)

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).

⁷ Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher, aufgerufen am 13.08.2026.